Businessplan Komitee 074

1. Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1. Titel

DE: Kunststoffe und Elastomere
EN: Plastics and Elastomers

1.2. Thematischer Aufgabenbereich

Werkstoff-, produkt- und umweltbezogene Normung auf dem Gebiet der Kunststoffe und Elastomere, einschließlich deren Zusatzstoffe sowie die hierzu notwendigen Begriffsbestimmungen, Anforderungen, Prüfungen und Güteeigenschaften.

2. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1. Marktsituation

2.1.1. Grundsätzliche Informationen über den Markt

Die Wirtschaft (Gewerbe, Industrie, staatliche Stellen) braucht dem Stand der Technik entsprechende normative Regelungen. Darüber hinaus dienen diese Normen als Basis für Gutachten, Prüfberichte und Inspektionsberichte welche durch Prüfstellen, Ziviltechniker und andere Sachverständige erstellt werden.

2.1.2. Interessensträger des Themas

Die Nutzanwender der für den Bereich “Kunststoffe und Elastomere” geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Prüfstellen, Ziviltechniker, Sachverständige
- Hersteller und Verarbeiter von Kunststoffen, Elastomeren und entsprechenden Verbunden
- Handel
- Verbraucher
- Anwender (Maschinenbau, Fahrzeugbau, Schienenfahrzeugbau, Bauwesen, Elektroindustrie, Medizintechnik etc.)
- Behörden
- Forschung und Entwicklung
- Planung und Konstruktion

2.1.3. Marktstruktur

Normen stellen das Bindeglied zwischen Erzeugern, Prüfstellen, Handel und Verbrauchern dar, um die Anforderungen aller auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Durch die Normungsarbeit soll allen Beteiligten ein dem Stand der Technik entsprechendes neutrales “Wertepaket” zur Verfügung gestellt werden.

2.1.4. Europäische und internationale Perspektiven

Abbau von Handelshemmnissen und Erschwernissen, um dadurch den Austausch von Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen bzw. zu forcieren. Dabei soll durch Einschränkung auf „sinnvolle" Produktgruppen eine Steigerung der Produktqualität, wie auch der Produktivität, erzielt werden.

Der Kunststoff- und Elastomermarkt ist europäisiert bzw. internationalisiert. Die Normungstätigkeit wird daher verstärkt in den europäischen und internationalen Gremien durchgeführt, sowohl was Umweltanforderungen als auch technische Anforderungen und Prüfmethoden betrifft.

2.2. Rahmenbedingungen

2.2.1. Politische Faktoren

Die Arbeiten des Komitees 074 bilden auch die technische Basis für die politische Umsetzbarkeit in den Bereichen Gesundheit, Arbeitswelt, Abfallverwertung, Materialkennzeichnung im Sinne der Wiederverwertung, z. B. Kunststoff-Kennzeichnungsverordnung etc. Das Normenwesen legt den Stand der Technik fest und stellt durch allgemein gültige Prüfergebnisse die Basis für Rechtsentscheidungen dar.

2.2.2. Wirtschaftliche Faktoren

Die Normung ermöglicht den einzelnen nationalen Herstellern einen leichteren Zugang zum Markt, indem die Anforderungen einheitlich standardisiert werden. Damit werden erhebliche Kosten für Prüfung und Zulassung in den einzelnen Ländern vermieden.

- Warenverkehr zwischen Rohstoffhersteller, Verarbeiter und Anwender
- Vergleichbarkeit mit anderen Werkstoffkennwerten unterschiedlicher Materialhersteller
- Auswahl von produktrelevanten Untersuchungs- und Prüfmethoden
- Basis für zolltechnische Untersuchungen

2.2.3. Gesellschaftliche Faktoren

Entsprechend den relevanten Normen hergestellte Produkte geben dem Verwender die Sicherheit und der Industrie ein entsprechendes Vertrauen in diese Produkte und ermöglichen eine geeignete Produktwahl für ihren speziellen Anwendungsbereich.

Durch die Normungstätigkeit werden der Bevölkerung das Verständnis und der Umgang mit Kunststoffen und Elastomeren im Zusammenspiel Mensch, Natur, Umwelt und Arbeitswelt nähergebracht.

2.2.4. Umweltfaktoren

Neben technischen, physikalischen und chemischen Aspekten wurden und werden auch spezifische Umweltaspekte der Materialprüfung und direkte Auswirkungen der Verwendung von Kunststoffen berücksichtigt. Diese finden ihren Niederschlag in den in den Normen genannten Prüfmethoden ebenso wie in Grenzwerten, wie beispielsweise bei Materialzusammensetzungen, bei Verschleiß und anderen Vorgaben, die zu vermeidbaren Umweltbelastungen führen können.

2.2.5. Technische Faktoren

- Vergleichbarkeit mit anderen Werkstoffen
- Stoffcharakterisierung
- Sicherung der Produktqualität und deren Feststellbarkeit (Prüfwesen)
- Bestimmung von Produkteigenschaften z. B. physikalische (mechanische, thermische, elektrische) chemische Eigenschaften, Brennbarkeit und Umweltverhalten

2.2.6. Rechtliche Faktoren

Das Normenwesen legt den „Stand der Technik“ fest und stellt durch allgemein gültige Prüfergebnisse die Basis für Rechtsentscheidungen dar.

Harmonisierte europäische Normen geben Anwender, Hersteller und Distributor eine gut fundierte Basis für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

2.2.7. Europäische und internationale Faktoren

Neben den in nationale ÖNORMEN umzusetzende Europäische Normen und den damit verbundenen Tätigkeiten zur optimalen Wahrung nationaler Interessen ist die Entwicklung der Internationalen Normung (ISO) auf nationale und europäische Auswirkungen zu beachten.

2.3. Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1. Zielsetzungen des Komitees

Das Ziel des Komitee 074 ist es, den Produzenten und Verbrauchern von Kunststoffen und Elastomeren ein Normenwerk zur Verfügung zu stellen, welches stets dem aktuellen Stand der Technik entspricht und dabei im Einklang mit der Gesetzgebung steht. Dabei gestaltet das Komitee 074 rein nationale Normen und wirkt durch seine Delegierten bei der Erarbeitung von europäischen Normen auf CEN-Ebene (Spiegelgremium zu CEN/TC 208, CEN/TC 218 und CEN/TC 249) mit bzw. begutachtet diese. Darüber hinaus verfolgt es auch die Arbeiten im Rahmen der internationalen Normung im Bereich des ISO/TC 045 sowie des ISO/TC 061.

2.3.2. Strategie zur Zielerreichung

Aufgrund der Zusammensetzung des Komitees 074 ist ein dem Stand der Technik entsprechendes Qualitätsniveau festgelegt. Der Ausschuss ist paritätisch zusammengesetzt (Produktion, Verarbeitung, Handel, Anwender, Prüfstellen, Behörden, Forschung). Es gilt das Prinzip der Einstimmigkeit.

Die Sitzungen des Komitees 074 und seiner Arbeitsgruppen dienen auch der regelmäßigen Überprüfung des bestehenden Normenwerkes.

Zum Tätigkeitsbereich gehört:

- die Zusammenstellung und Einbringung wissenschaftlicher Grundlagen für neue Normen

- die Überprüfung neuer europäischer und internationaler Normen auf Anwendbarkeit und Übertragbarkeit in das bestehende Normenwerk
- die Mitarbeit in europäischen und internationalen Normungsgremien.

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen, ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einzubringen.

In Normungsbereichen, die schwerpunktmäßig von anderen Komitees bearbeitet werden, wo jedoch auch Fragen der Anwendung von Kunststoff- und Elastomerprodukten behandelt werden, sind die notwendigen Kontakte durch die Vorsitzenden der Komitees herzustellen, damit die erforderliche Zusammenarbeit gewährleistet ist.

2.3.3. Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz des Normenwerkes im Bereich des Komitee 074 „Kunststoffe und Elastomere" ist auch weiterhin der Informationsfluss der europäischen und internationalen Normungsgremien zum Komitee 074 notwendig.

Die Verabschiedung einer nationalen Norm erfordert Einstimmigkeit im Ausschuss. Europäische und internationale Normen bedürfen nach der einstimmigen Verabschiedung im Ausschuss der Abstimmung auf europäischer bzw. internationaler Ebene. Unterschiedliche Interessenlagen der einzelnen Länder können zu Abweichungen gegenüber der nationalen Abstimmung führen, sodass z. B. trotz eines nationalen „Nein" ein europäisches bzw. internationales „Ja" entstehen kann.

Zum Erreichen der Ziele des Komitees 074 sind folgende Voraussetzungen unverzichtbar:

- eine ausreichende Anzahl und Qualifikation der aktiven Experten (paritätisch zusammengesetzt)
- zeitliche Verfügbarkeit und finanzielle Unterstützung seitens der vertretenen Wirtschaft

3. Arbeitsprogramm

www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals